

# Cronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg,  
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt  
\* Cronberg am Taunus. \*

Abonnementspreis pro Monat nur 80 Pfennig frei ins  
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle  
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Postcheck-Konto: 21777 Frankfurt a. M.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.  
Inserate kosten: die 5spaltige Petitzeile oder deren  
Raum 20 Pfennige. Reklamen die Zeile 40 Pfennig

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andree.  
Geschäftslokal: Ecke Hain- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr 96

Donnerstag, den 21. August abends

31. Jahrgang 1919

## Lokales.

\* Nachfolgende Personen wurden wegen Feld-  
frevels polizeilich bestraft:

1. Henkel, Philipp, Cronberg, Talstraße 4, Obst-  
diebstahl
2. Hofmann, Anton, Cronberg, Krankenhausstr. 4,  
Obstdiebstahl
3. Neukirchen, August, Cronberg, Pferdsstraße,  
Obstdiebstahl
4. Müller, Frida, Cronberg, Hainstraße 12, Be-  
treten einer Wiese
5. Neul, Wilhelm, Cronberg, Schloßstraße, Grün-  
futter entwendet
6. Jäger, Franz, Cronberg, Schloßstraße, Grünfutter  
entwendet.

\* Der Herr Bürgermeister teilt uns mit:  
„Wie mir von der städtischen Milchausgabestelle  
gemeldet wird, ist im Hinblick auf die derzeitige  
Milchnot in der Bevölkerung teilweise das Gerücht  
verbreitet worden, die zur Verfügung stehende Milch  
würde abends noch heimlich an einer anderen Stelle  
als in dem Laden an der Tanzhausstraße ausge-  
geben. Daß dieses Gerücht der bare Unfuss ist,  
liegt auf der Hand. Sollte es sich jedoch weiter  
erhalten, so sehe ich mich genötigt, die Verbreiter  
zur Verantwortung zu ziehen.“

In Königstein findet am Freitag nachmittag  
3 Uhr am Güterbahnhof eine Heuerversteigerung statt.

\* Das weiße Weizenmehl konnte an die Selbst-  
versorger deswegen nicht abgegeben werden, weil  
die Menge zu knapp war und demzufolge das Land-  
ratsamt die Ausgabe nur an die Verbraucher an-  
ordnete.

\* In einem Schreiben der Gesellschaft für Heim-  
kultur in Wiesbaden ist die Befürchtung ausge-  
sprochen, daß für Orte des besetzten Gebiet Bau-  
kostenzuschüsse nicht gewährt werden würden.  
Der Regierungspräsident ersucht Sorge zu tragen,  
daß die Bevölkerung darüber aufgeklärt wird, daß  
die Zuschüsse in dem besetzten Teil des dortigen  
Bezirks nach wie vor in derselben Weise wie im  
unbesetzten Teil gewährt werden.

\* Am Samstag fand die gut besuchte Versamm-  
lung der sozialdemokratischen Partei, Ortsgruppe  
Cronberg, im Gasthaus „Feldberg“ statt. Der  
Vorsitzende erstattete den Geschäftsbericht, wonach  
eine dauernd steigende Mitgliederzahl zu verzeichnen  
ist. Ein einziges Mitglied hat allein 60 Neuauf-  
nahmen gemacht. Im Anschluß daran wurde die  
Vorstandswahl vorgenommen. Der Vorsitzende schloß  
die Versammlung mit dem Wunsche, daß die Partei  
sich wie seither günstig weiter entwickeln möge und  
dankte der Versammlung für den harmonischen  
Verlauf derselben.

\* Nassauische Sparkasse. Die herrschende Geld-  
knappheit macht sich in einem starken Zustuf der  
Spargelder bemerklich. Die Nassauische Sparkasse  
hat für das 1. Halbjahr eine Zunahme der Ein-  
lagen von 28 Millionen zu verzeichnen. Diese Zu-  
nahme wird aber noch übertroffen durch diejenige  
im Monat Juli, der allein einen Ueberschuß der  
Einlagen über die Rückzahlungen von 14 Millionen  
Mark erbrachte. Der Gesamtbestand der Sparein-  
lagen beträgt Ende Juli 320 Millionen gegenüber  
278 Millionen Mark Ende des Jahres 1918. Die  
Zunahme in den ersten 7 Monaten dieses Jahres  
40 42 Millionen Mark.

## Anordnung

betreffend Änderung der am 15. Juli 1919  
erlassenen Anordnung über den Ausbruch der  
Ernte des Wirtschaftsjahres 1919.

In Abänderung der Anordnung über den Aus-  
bruch der Ernte des Wirtschaftsjahres 1919 wird  
hiermit angeordnet was folgt: Die nach § 3 ge-  
forderte sofortige Ablieferung der Früchte nach dem  
Ausbruch kann bis Ende des Monats November  
lfd. Js. verschoben werden und hat auf besondere  
Anforderung durch den Kreisaußschuß zu erfolgen.

§ 5 kommt nicht in Frage und wird gestrichen.

§ 6 Handdrüsch können als Vordrüsche be-  
trachtet werden. Die angeordnete vorherige An-  
meldung kann bei dem Bürgermeister der betr. Ge-  
meinde erfolgen und ist an keinen Termin gebunden.  
Die Anmeldung muß jedoch spätestens am Drusch-  
tage selbst bewirkt werden. Die Genehmigung zum  
Drusche wird durch den Bürgermeister ausgehändigt.  
Die Vorschrift der Durchführung aller Handdrüsch  
bis spätestens Ende September d. J. wird aufgehoben.

§ 14 der erste und zweite Satz fällt weg. Der  
Ausbruch für Strohseile kann als Vordrusch bzw.  
Handdrusch angenommen werden und unterliegt den  
abgeänderten Bestimmungen des § 6.

Die übrigen Anordnungen bleiben in Kraft.  
Diese abgeänderten Bestimmungen treten mit  
dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt, Taunus-  
Zeitung in Kraft.

Königstein (Taunus), den 13. August 1919.  
Der Vorsitzende des Kreisaußschusses. Jacobs.

Auf Grund des § 8 Abs. 1 Nr. 1 der Reichs-  
getreideordnung für die Ernte 1919 vom 18. Juni  
1919 (R. G. Bl. S. 535) wird mit Zustimmung  
des Staatsaußschusses bestimmt:

§ 1. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe  
dürfen vom 16. August 1919 ab bis auf weiteres  
aus ihren selbstgebauten Früchten zur Ernährung  
der Selbstversorger auf den Kopf

1. An Brotgetreide monatlich zwölf Kilogramm.
2. An Gerste monatlich fünf Kilogramm  
verbrauchen.

§ 2. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe,  
deren Zuchtsauen gedeckt sind und die dem Kommunal-  
verbande dies angezeigt haben, dürfen vom 16.  
August 1919 ab aus ihrer selbstgebauten Gerste an  
die Zuchtsauen zwei Zentner für den Wurf verfüttern.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage  
der Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 5. August 1919.  
Der Reichsernährungsminister. Schmidt.

Wird veröffentlicht.  
Königstein i. T., den 13. August 1919.  
Der Vorsitzende des Kreisaußschusses. Jacobs.

## Betr. Schlachtviehaufbringung.

Auf Grund der Anweisung des Landesfleisch-  
amtes vom 9. November 1918, der Bundesrats-  
verordnung zur Ergänzung der Bekanntmachung  
über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und  
die Versorgungsregelung vom 25. September 1915  
(R. G. Bl. S. 607) vom 4. November 1915 (R.  
G. Bl. S. 728 und vom 6. Juli 1916 (R. G. Bl.  
S. 673) sowie der Verordnungen des Bundesrats  
über die Fleischversorgung vom 27. März 1916

(R. G. Bl. S. 199 und über die Auskunftspflicht  
vom 12. Juli 1917 (R. G. Bl. S. 604) nebst den  
dazu erlassenen Ausführungsanweisungen wird für  
den Umfang des Regierungsbezirkes Wiesbaden  
folgendes verordnet:

1. Jeder Viehhalter ist verpflichtet, den mit  
der Ueberwachung des Viehbestandes und der Vieh-  
aufbringung Beauftragten der Bezirksfleischstelle und  
des Kommunalverbandes, insbesondere den Vieh-  
aufnahmekommissionen, den Ortspolizeibehörden und  
den Gendarmen den Zutritt zu den Ställen und  
sonstigen Räumen, in denen sich Vieh befindet, zu  
gestatten, an der Beschäftigung teilzunehmen und jede  
verlangte Auskunft über seinen Viehbestand wahr-  
heitsgemäß zu erteilen.

2. Vieh, welches zur Schlachtung vorgemerkt  
ist, darf ohne Genehmigung des Kommunalver-  
bandes oder der von ihm bestimmten Stelle nicht  
mehr als Zucht- und Nagvieh verkauft werden.

3. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden  
Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu sechs  
Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark  
oder mit einer dieser Strafen bestraft. Daneben  
können die in Frage kommenden und etwa verheim-  
lichten Tiere ohne Entgelt eingezogen werden ohne  
Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage  
der Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt a. M., den 5. Mai 1919.  
Der Vorsitzende der Bezirksfleischstelle für den  
Reg.-Bezirk Wiesbaden.

Wird veröffentlicht.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister des  
Kreises, die vorstehenden Bestimmungen noch in  
ortsüblicher Weise bekannt zu geben.

Königstein im Taunus, den 8. August 1919.  
Der Vorsitzende des Kreisaußschusses: Jacobs.

Auf Anordnung des Oberversorgungsamtes  
und gemäß §§ 12 und 15 des Gesetzes über die  
Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Ver-  
sorgungsregelung vom 25. 9. 15 werden mit Zu-  
stimmung des Herrn Regierungspräsidenten für den  
Kreis Königstein i. T. folgende Höchstpreise für  
Frühobstsorten vorgeschrieben:

|                |                 |
|----------------|-----------------|
| Himbeeren      | je Pfund M. 1.— |
| Johannisbeeren | " " " 0.60      |
| Stachelbeeren  | " " " 0.50      |
| Sauerkirschen  | " " " 0.80      |
| Süßkirschen    | " " " 0.90      |
| Frühbirnen     | " " " 0.50      |

Diese Höchstpreise treten sofort in Kraft.

Ueber die Höchstpreise für die jetzt auf dem  
Markt kommenden Frühobstsorten, wie Frühäpfel,  
Pflirsche, Aprikosen, Reineclauden wird eine für  
das Gebiet des gesamten Oberversorgungsamtes  
aus Vertretern von Erzeugern und Verbrauchern  
gebildete Preiskommission Beschluß fassen. Weitere  
Bekanntmachung hierüber folgt noch.

Königstein (Taunus), den 11. August 1919.  
Der Landrat. Jacobs.

Wird veröffentlicht.  
Cronberg, den 18. August 1919.  
Der Magistrat: Müller-Mittler.

In der heutigen Sitzung des Kreisausschusses wurde der in der Besprechung mit den Dreschmaschinenbesitzern aufgestellte Druschpreis für die Erzeugnisse der Ernte des laufenden Wirtschaftsjahres mit M. 16.50 pro Stunde ausschließlich der Triebkraft als Richtpreis festgesetzt.

Es wird weiter darauf hingewiesen, daß nach einer Verfügung des Direktoriums der Reichsgereidestelle den Landwirten bei der Erfassung der Erzeugnisse mindestens der Selbstversorgerbedarf zu belassen ist, der sich für ihren Betrieb unter Hinzurechnung der etwa im Vorjahre während der Ernte beschäftigten unständigen Arbeitskräften ergibt. Hiernach kann also die Beföstigung der bei der Dreschmaschine zu verwendenden Leute durch den Landwirt selbst erfolgen und wird ihm dieser Mehrverbrauch zu seiner Selbstversorgung verrechnet. In Betracht kommt hier nur der Mehrverbrauch an Kartoffeln mit 1 1/2 Pfd. pro Mann und Tag und Nährmitteln mit 1 Pfd. für je 3 Mann und einen Tag, da den Arbeitern an der Maschine nach Beschluß des Kreisausschusses doppelte Brotationen ausgegeben werden können. Den Gemeindevorständen wird zur Durchführung dieser Maßnahmen zur Pflicht gemacht, dem Kreisausschuß wöchentlich in Form einer Liste den Bestand der Dreschmaschinenarbeiter zu melden, damit die Zuteilung der Brotkarten und Berechnung des Mehrverbrauchs erfolgen kann. Es ist hierbei die genaue Zeitdauer des Drusches in den einzelnen Betrieben festzustellen und anzugeben.

Königsstein, den 13. August 1919.  
Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Jacobs.  
Wird veröffentlicht.

Cronberg, 21. August 1919.  
Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Urliste für die Wahl der Schöffen und Geschworenen für 1920 liegt vom 22. August ds.

Es. ab eine Woche lang auf Zimmer 5 des Bürgermeisterramtes zur Einsichtnahme offen.

Einsprüche gegen die Richtigkeit der Liste können innerhalb dieser Zeit bei uns angebracht werden.  
Cronberg, den 20. August 1919.  
Der Magistrat. Müller-Mittler.

Am Rathausgebäude sollen Erneuerungsarbeiten der Außenansichten vorgenommen werden, und zwar sollen die beiden erneuerungsbedürftigen Ansichten in Fortsetzung der beiden bereits verschieferten Ansichten neu verschiefert werden, der Sockel des Gebäudes, die Fenster, Dachunterseiten und überhaupt alle nicht beschieferten Flächen des Gebäudes, soweit erforderlich, ausgebessert und mit Delfarbe gestrichen werden. Die Kostenvoranschläge für diese Arbeiten sind bis zum 1. September, nachmittags 6 Uhr, auf dem Bürgermeisterramt, Zimmer 8 einzureichen.

Die Formulare zu den Kostenvoranschlägen, sowie die Bedingungen und Berechnungsunterlagen über die Arbeiten können auf Zimmer 8 des Bürgermeisterramtes in Empfang genommen werden.

In Frage kommen Dachdecker- und Weißbinderarbeiten.  
Cronberg, den 20. August 1919.  
Der Magistrat. Müller-Mittler.

### Betr. Speck-Husgabe.

Es ist noch ein kleines Quantum Speck bei der Ausgabe übriggeblieben, das in den Metzgereien zum freihändigen Verkauf steht.

Preis per Pfund 5.30 Mark.  
Cronberg, den 21. August 1919.  
Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Landwirte werden nochmals darauf hingewiesen, das der Ausdrusch des Getreides nur mit Genehmigung des Lebensmittelamtes statthaft ist.  
Zu widerhaudlungen ziehen Bestrafung nach sich.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Im Wege der freiwilligen Versteigerung wird das nachstehend verzeichnete Grundstück am

**Mittwoch, den 27. August**

nachmittags 6 Uhr

vor dem unterzeichneten Ortsgericht im Sitzungszimmer des Bürgermeisterramtes in Cronberg öffentlich versteigert werden. Die Versteigerungsbedingungen und die das Grundstück betreffenden Nachweisungen können beim Ortsgericht eingesehen werden.

Grundbuch von Cronberg, Band 7, Blatt Nr. 241.

Eigentümer: Schlosser Johann Dinges und die Eigentumserben seiner verstorbenen Ehefrau Margaretha geborenen Kopp zu Oberhöchstadt; lfd. Nr. 1, Kartenblatt 9, Parzelle 88, Heide, Acker, 14,98 ar groß.

Cronberg, 19. August 1919.

**Das Ortsgericht.**

Müller-Mittler, Ortsgerichtsvorsteher.

Gefunden sind:

Ein Hundehalsband, ein Portemonnaie mit Inhalt, einige Darlehnskassenscheine und zugekauft ein Pinscher.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

### Städtisches Schmalz

steht in den Metzgereien von Dauber, Gottschall und Hirschmann nur für die Einwohner Cronbergs zum freihändigen Verkauf.

## Versteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**22. August 1919, nachm. 3 Uhr**

auf der Bürgermeisterei in Cronberg

versteigert werden das im Grundbuche von Cronberg Band 23 Blatt 897 eingetragene Eigentum am 26. April 1919, dem Tage der Eintragung des Versteigerungssoemmerls:

- 1) Kaufmann Georg Gundlach zu Frankfurt a. M. zu 1/3,
- 2) Johann Philipp Gundlach zu Frankfurt a. M. zu 1/3,
- 3) Ehefrau des Schreinermeisters Johann Kircher 2. Maria Eva geb. Gundlach zu Münster i. T. zu 1/3,

eingetragenen Grundstücks lfd. Nr. 4, Gemarkung Cronberg, Kartenblatt 8, Parzelle 1, Schönbürgerfeld, Acker, 19 a 46 qm groß, Reinertrag 0 92 Tlr., Grundsteuermutterrolle Art. 1622.

## Preiserhöhung

für Bedienung im Geschäft Eindrittel der seitherigen Preise;

für Bedienung außer dem Hause Zweidrittel der seitherigen Preise.

Sonntags Geschäftsschluss 12 Uhr.

## Die Friseure:

Ph. A. Weigand. Heinrich Weigand. Jakob Krill.

Früch eingetroffen!

# Prima Wurst

halb Rind-, halb Pferdefleisch M. 4.75.

**Ernst Adam.**

Cronberg

Doppes 10

## Entlaufen!

Ein schwarzer Dobermann mit weißem Brustfleck am Sonntag entlaufen. Wiederbring. erhält gute Belohnung. Näh. Geschäftsstelle,

# Neue Kartoffeln

Pfund 35 Pfg.  
empfiehlt

Ztr. 34 Mark

Eduard Bonn.

Garantiert reinen

## Zucker

(Eristall-Nutzsüder)

Keine minderwert. Auslandsware. Habe wöchentlich zwei Zentner abzugeben. Das Pfund kostet

Mk. 5.— u. werden die einlaufenden Bestellungen der Reihe nach erledigt.

Ferdinand Diehl, Cronberg.

## 2-Zimmer-Wohnung

per 1. Oktober gesucht.

Näh. Geschäftsstelle.

## Tägl. frisches Gemüse

zu billigen Preisen zu haben bei

Mauerstraße 17.

Grosser Preisabschlag!

## Fst. franz. Toilette-Seife

von M. 3.— auf M. 2.—

" " 4.— " " 3.—

" " 5.— " " 4.—

Jeder deckt sich sofort ein, da sie bald nicht mehr zu haben ist.

Empfehle weiter:

la franz Kernseife

Orig.-Pfd.-Std. M. 5.— und 6.50.

Franz. Waschpulver „Borceale“

Seifenflocken, ohne Karten, sehr

große Ergiebigkeit Pfd.-Kart. 2.50

3fte. Schmierseife Pfd. M. 2.—

Ferdinand Diehl, Cronberg.

Empfehle weiter:

la franz Kernseife

Orig.-Pfd.-Std. M. 5.— und 6.50.

Franz. Waschpulver „Borceale“

Seifenflocken, ohne Karten, sehr

große Ergiebigkeit Pfd.-Kart. 2.50

3fte. Schmierseife Pfd. M. 2.—

Ferdinand Diehl, Cronberg.

Empfehle weiter:

la franz Kernseife

Orig.-Pfd.-Std. M. 5.— und 6.50.

Franz. Waschpulver „Borceale“

Seifenflocken, ohne Karten, sehr

große Ergiebigkeit Pfd.-Kart. 2.50

3fte. Schmierseife Pfd. M. 2.—

Ferdinand Diehl, Cronberg.

Empfehle weiter:

la franz Kernseife

Orig.-Pfd.-Std. M. 5.— und 6.50.

## Max Landauer

Kina Landauer geb. Maaz

Vermählte

Cronberg i. T., 19. August 1919.

Empfehle mein Lager in allen Sorten

## Bürsten. Eigenes Fabrikat

Achtungsvoll

Christian Weit.

Tanzhausstr. 7.

Abgelaufene, schlechte

## Holz-Fussböden

werden wieder schön mit Theorit-Farbe. In Wasser gelöst, streichfertig. Paket 4.25 Mk. franko Nachnahme, reicht für 3 Zimmer.

Viele Anerkennungen.

Allein-Lieferant: Max Krüger

chemisch-technische Produkte

Dresden-R. Ziegelstr. 59.

## Ausschankweine

glanzhell, in sehr feiner Qualität

Flaschenweine in allen Preislagen

liefern jedes Quantum prompt

Hubert Schütz & Co., Weingrosshandel.

Wiesbaden. Tel. 6881. Nikolastraße 28.

Ein junges, ordentliches Mädchen 15—17 Jahre, für leichte Hausarbeiten sofort gesucht.

Näh. Geschäftsstelle.

## Hafer

auf dem Stand zu verkaufen.

Wo? sagt die Geschäftsstelle.

Elegante

## Damenstiefel

39/40 preiswert zu verkaufen.

Näheres Geschäftsstelle.

## Schulentlassen. Mädchen

im Margaretenempel, am Montag

oder Frau zu kleinem Kinde, einige

Stunden täglich gesucht.

Jaminstraße 8.

## Weißer Sonnenhirm

im Margaretenempel, am Montag

zwischen 6 u. 7 Uhr stehen geblieben.

Wiederbringer erhält Belohnung

in der Geschäftsstelle.